



Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Flucht- oder Migrationshintergrund Hinweise zu Auszubildenden mit Fluchthintergrund

Übersicht:

1. Rechtliches
2. Praktisches
3. Im Betrieb
4. Ausbildung als Lebensabschnitt
5. Weitere Infos

Die hier genannten Hinweise gelten für die Ausbildung wie auch für die Einstiegsqualifizierung (EQ) gleichermaßen.

Die erste Auskunftsstelle für Sie als Arbeitgeber ist der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit: Tel.: 0800 4 55 55 20, dort erreichen Sie nach der kurzen Warteschleife und Weiterleitung Ihren regionalen Fachansprechpartner (Agrar).

1. Rechtliches

- Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber haben Sie besondere **Sorgfaltspflichten**, wenn Sie Drittstaatenangehörige beschäftigen. Vor einer Beschäftigung müssen Sie sich vergewissern, dass die Person einen Aufenthaltstitel (Vermerk auf der Rückseite des Ausweises) zur Ausübung der Beschäftigung besitzt.
Für die Dauer der Beschäftigung muss eine Kopie des Aufenthaltstitels aufbewahrt werden, bei Verstößen droht ein Bußgeld.
Bei **Abbruch** eines EQ'lers oder eines Ausbildungsverhältnisses mit dem Aufenthaltstitel ‚Duldung‘ ist sofort die Ausländerbehörde einzuschalten und zu informieren. Verzögerungen werden mit erheblichen Geldbußen geahndet.
Vergewissern Sie sich auch über eine evtl. Veränderung des Status: von ‚Gestattung‘ zu ‚Duldung‘ oder ‚Erlaubnis‘.
- **Übernahme nach der Ausbildung (bzw. Ausbildungs-Duldung)**
Wenn **Personen mit einer Ausbildungsduhlung** ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und im Anschluss auf Basis der **Aufenthaltsduhlung nach §19d Abs. 1a** beschäftigt werden (auch im selben Unternehmen) sollen, ist (in der Regel) eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – im Rahmen einer Beschäftigungsprüfung – erforderlich.
Nur wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat, darf die Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde erteilt werden. Bitte frühzeitig in die Kommunikation mit allen Beteiligten gehen. Zuwiderhandlungen sind mit Strafgehdern behaftet.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Diese Information ist Teil der kostenlosen Beratung durch die Willkommenslotsin und erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Programms „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen“.



2. Praktisches

- Mit dem Beginn der Ausbildung **endet die Förderung** durch das Jobcenter/der Agentur für Arbeit/dem Sozialamt. Um hier eine finanzielle Lücke zu vermeiden, kontaktieren Sie bitte die verantwortliche Stelle und informieren Sie über den Start der Ausbildung und der damit verbundenen Auszahlung des Lohns in der zweiten Hälfte des Folgemonats. Die damit entstehende Lücke bitten Sie durch einen Vorschuss oder Darlehen für Ihren Auszubildende zu überbrücken. Andernfalls entstehen Schulden, die zu einem Abbruch der Ausbildung führen könnten, um Geld zu verdienen.
Auch das dann notwendige Anmelden von Strom, Rundfunkbeitrag (ex-GEZ) (<https://handbookgermany.de/de/live/licence-fee-for-public-broadcasting.html>) und ggf dessen Befreiung, sowie die Übernahme der Mietkosten durch den Auszubildende selbst (z.B. Dauerauftrag für Strom...) ist nicht immer selbstverständlich und kann zu unangenehmen Überraschungen führen.
Das mehrsprachige, digitale Portal: <https://handbookgermany.de/de.html> erklärt einiges zu der neuen Situation.
- **Finanzielle Unterstützung zur Ausbildungsvergütung:**
die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist hier die erste Adresse.
<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>
Beim Ausfüllen gern die örtliche Migrationssozialberatung (MSB) mit heranziehen. Wenn dieser BAB-Antrag abgelehnt wird (wahrscheinlich), kann mit dem Ablehnungsbescheid beim Sozialamt Wohngeldzuschuss, 'aufstockende Leistungen' nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylbewerb.Leist.Gesetz, §2) und / oder Mietbeihilfe (nicht Wohngeld) bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Die MSB helfen hier kompetent.
- Wenn **sprachliche Hürden** erkannt sind, bitte sofort auf Unterstützung und Hilfe bei den zuständigen Stellen drängen. Halten Sie einen guten Draht zur Berufsschule und nutzen Sie Sprechstunden oder Rückmeldungen der Lehrkräfte für frühzeitige Lernhürdenbereinigung. Auszubildende können auch den **Weiterbildungsbonus** für Fortbildungen, ggf. auch Sprachkurse, nutzen. Siehe hierzu auch Infoblatt Sprache der Willkommenslotsin.
- Als Arbeitgeber könnten Sie für den Auszubildenden mit mehreren Vermittlungshemmnissen einen **Eingliederungszuschuss** nach SGB II §§88 / §§16f beantragen. Dies wird in Schleswig-Holstein i.d.R. nicht gewährt, doch ein Nachfragen lohnt sich immer. Zuständig ist der Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur.

3. Im Betrieb

- Es gibt, je nach Herkunft und Aufenthaltsstatus, verschiedene kostenlose **Unterstützungsmöglichkeiten** für Auszubildende, zuständig sind i.d.R. die Jugendberufsagenturen.

Diese Hilfen sind u.a.:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Jugendberufsagentur der Agentur für Arbeit
- Assistierte Ausbildung (ASA): Jugendberufsagentur der Agentur für Arbeit
- Berufssprachkurse (DeuFÖV): Jobcenter/Agentur für Arbeit
- individuelle Förderung/Angebote: die jeweiligen Berufsschulen ansprechen

Nicht alle Sprachförderangebote werden überall angeboten oder sind nicht immer erreichbar.

Dennoch und Aber: *'Wer nicht fragt, kann nicht mitmachen'*. Wenn der Bedarf nicht mit



Gefördert durch:



Diese Information ist Teil der kostenlosen Beratung durch die Willkommenslotsin und erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Programms „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen“.



Nachdruck betont wird, werden auch keine ‚Plätze‘ von der Arbeitsagentur eingekauft. Zudem sind das Angebot und die Platzverfügbarkeit ‚dynamisch‘, also immer wieder nachhaken.

- Eine gute Übersicht von Fördermöglichkeiten auf Bundesebene (!), bietet das „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUIF) mit seinem Klickpfad: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/service/klickpfad-foerdermoeglichkeit/>
Bei der NUIF gibt es kostenlose und sehr informative WEBINARE zu Themen wie Prüfungsvorbereitung für Ausbilder und andere Formate.
- **Gute Sprachkenntnisse** sind besonders für die Berufsschule essentiell, daher empfehlen wir ein gutes B1-Niveau beim Start und B2-Niveau zur Zwischenprüfung.
Für dieses Deutsch-Lernen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Professionelle Unterstützungsangebote sind z.B. die Angebote der Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH), die es auch für andere Fächer gibt und kostenlos sind. Die Beantragung erfolgt unkompliziert über die Jugendberufsagentur.
Den Sprachstand (zur Zwischenprüfung) testen Sie am einfachsten und effektivsten mit einer kurzen Fernsehsendung (15 Min Nachrichten o.ä.) und überprüfen danach Ihre und die Notizen des Auszubildenden: Fakten richtig erkannt, Herleitung für Entscheidungen und Schlussfolgerungen erkannt, wichtiges von unwichtigem getrennt? Was ging verloren, was ist missverstanden worden? Notizen sind nur schriftlich ‚gültig‘! Dies simuliert am besten die Situation in der Berufsschule.
- Für die Ausbildung gibt es einen Ausbilder, der die fachliche Unterweisung übernimmt. Manchmal ist es gut, dem und der neuen Auszubildenden einen **Paten** oder **Mentor** an die Seite zu stellen. Dieses andere, eher auf Augenhöhe ausgerichtete Verhältnis ermöglicht eine andere Ansprache und Zugang und Vertrauensbasis. Für dieses Engagement können Sie eine Aufwandsentschädigung über das Programm VerA/SES (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen - Senior Experten Service) <https://vera.ses-bonn.de/> beantragen.
- **Begleiten** Sie diesen geflüchteten Auszubildenden besonders eng:
 - Besprechen Sie ausführlich den **individuell angepassten Ausbildungsplan** für das jeweilige Lehrjahr und reflektieren Sie gemeinsam seine Fortschritte in seiner und Ihrer Sicht. Beachten Sie die Lernfortschritte und Ergebnisse; kontrollieren Sie eng die Hausaufgaben und das Berichtsheft sowie die Noten in der Schule, motivieren und loben sie/ihn. Der Mehraufwand lohnt sich durch gute Leistungen.
 - Geben Sie Ihren **älteren Auszubildenden** eine weitere Chance zum persönlichen und sozialen Wachstums: Der/die ältere Auszubildende erklärt dem/der (in Lehrjahren) Jüngeren die fachlichen Sachverhalte:
„Nur wer etwas erklären kann, hat es auch verstanden“
Dieses Engagement kann dann auch im Lebenslauf erscheinen. 😊
 - Die **Lücken in der Berufsschule** zählen zudem doppelt, da die sprachliche Hürde, Frustration und Enttäuschung bis Selbstzweifel oft nur alleine bewältigt werden und die Familie als Unterstützung, Motivator und Vorbild oft entfällt.
Kleine Bildungslücken lassen sich beim Entstehen und frühzeitiger Entdeckung noch schließen oder zumindest in der Ausbreitung begrenzen, große Lücken sind nicht mehr zu flicken.
Frühzeitiges Handeln zahlt sich daher doppelt aus.



Diese Information ist Teil der kostenlosen Beratung durch die Willkommenslotsin und erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Programms „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen“.



- Sensibilisieren Sie auch Ihre **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** für das neue Teammitglied. Manches wird anders und neu sein. Neugier, Offenheit und ein Lächeln helfen auf beiden Seiten. Offene, ehrliche und rasche Ansprache vermeidet Missverständnisse und Argwohn. Das Feierabendbier kann auch eine Cola sein und auf dem Feierabendgrill zeigt sich unsere kulinarische Vielfalt. Gemeinsam Champions League schauen oder Fußball spielen ist eine einfache Einladung zum gelingenden Miteinander.

4. Ausbildung als Lebensabschnitt

- Das Thema **„eigenes Geld“** ist spannend und wichtig. Den Überblick behält der Auszubildende/Auszubildende mit einem Haushaltsbuch (kostenlos bestellen: <https://www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/ratgeber-zur-ausgabenkontrolle/?o=572&on=Das+einfache+Haushaltsbuch#op572>) und mit Ihrer (Mentor) Unterstützung.
Das Lesen und Verstehen von Kontoauszügen braucht eventuell auch Hilfe. Dazu gehören auch Überweisungen, Auszahlungen und die Gebühren des Kontos.
Auch hier können die Migrationssozialberatungsstellen (MBS) helfen.
- Unser westliches Konzept von **Versicherungen**, z.B. Haftpflichtversicherung, ist nicht weltweit bekannt. Eine einfache Haftpflichtversicherung kann vieles an Missgeschicken abdecken. Die Migrationsberatungsstellen sollten hier helfen und klären. Gleiches gilt für andere sinnvolle und unsinnige Versicherungen. Sensibilisieren Sie hier, und empfehlen Sie kundige Stellen zur neutralen und fairen Beratung, z.B. die Verbraucherzentrale.
- **Eigene Mobilität** und ein eigenes Fahrzeug (Auto) sind oft ein großer Traum. Hier können Sie auch die mit dem Auto verbundenen Kosten verdeutlichen. Ein Moped tut es sicher auch. Der Führerschein ist möglicherweise für die Ausbildung/Arbeit notwendig, bindet aber auch Lernkapazitäten. Hierzu gibt es finanzielle Fördermöglichkeiten (z.B. Weiterbildungsbonus).

5. Weitere Infos

- **Die Willkommenslotsin** steht Ihnen bei all diesen Themen und weiteren Fragen vor oder während eines Ausbildungsverhältnisses mit Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund zur Seite. Nutzen Sie die **Ausbildungsgespräche** bei Ihnen vor Ort für einen Austausch.
- Nutzen Sie den kurzen Draht zu den **Ausbildungsberatern und Ausbildungsberaterinnen** der Landwirtschaftskammer, hier kann nochmal ein anderes Vertrauensverhältnis und Kontakt entstehen und deren Netzwerk und Erfahrung genutzt werden.
- **Migrations(sozial)beratungsstellen** (MSB) sind Stellen mit hauptamtlichen Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen rund um Leben, Arbeiten und Integration. Sie sind kostenlos und für alle Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und daher vielleicht auch für andere Mitarbeitende in Ihrem Betrieb interessant.
Eine kreisbezogene Übersicht finden Sie hier:
<https://www.iq-netzwerk-sh.de/beratung-und-adressen/migrationsberatung/>



Diese Information ist Teil der kostenlosen Beratung durch die Willkommenslotsin und erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Programms „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen“.